

Kranführerprüfung Kat. A (Theorie und Praxis)

1. Fachthemen für die Prüfung

- a. Sicherheitsvorschriften
- b. Sicherheitseinrichtungen
- c. Kontrollen und Inbetriebnahme
- d. Kontrolle der verschiedenen Anschlagmittel
- e. Anschlagen von Lasten
- f. Fahrübungen mit Lasten
- g. Ausserbetriebsetzung

2. Prüfungsform

- Schriftliche Prüfung
An der schriftlichen Prüfung werden klare, eindeutig beantwortbare Aufgaben gestellt. Die Ausführung erfolgt mittels Fragebogen. Die Inhalte beziehen sich ausschliesslich zu den behandelten Fachthemen; Sie dauert max. 30 Minuten.
- Mündliche Prüfung
An der mündlichen Prüfung werden ebenfalls klare Aufgaben gestellt. Die Ausführung erfolgt mittels Fragestellungen in mündlicher Sprache. Es sind jeweils zwei Experten anwesend. Die Inhalte beziehen sich ausschliesslich zu den behandelten Fachthemen; Sie dauert max. 45 Minuten.
- Praktische Prüfung (inkl. Anschlagen von Lasten)
An der praktischen Prüfung werden Aufgaben gestellt, bei denen es vor allem auf das korrekte und sichere Handling der Kandidaten in Bezug auf alle oben erwähnten Fachthemen in Punkt 1 ankommt; Sie kann bis 2 Stunden dauern.

3. Notenskala

Es wird folgende Notenskala verwendet (Schweiz. Schulsystem):

- 6 sehr gut
- 5 gut
- 4 genügend (bestanden)
- 3 ungenügend
- 2 schwach
- 1 unbrauchbar

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten aus der mündlichen, der schriftlichen und der praktischen Prüfung.

4. Wiederholen der Prüfung (EKAS 6510)

Wer die Prüfung dreimal nicht besteht oder den Grundkurs absolviert hat, ohne eine Prüfung abzulegen, kann die Ausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen wiederholen. Betroffene Personen können den Grundkurs nach einer Wartefrist von 22 Monaten ab dem ersten Kurs erneut absolvieren. Der Suva ist dazu schriftlich ein Gesuch mit einer Begründung für den erneuten Start der Ausbildung einzureichen.

5. Rekurs

Ein allfälliger Rekurs muss innert 30 Tagen nach Erhalt des Prüfungsergebnisses mit eingeschriebenem Brief und der Bekanntgabe von Gründen an den Veranstalter eingereicht werden.

Reiden, 01.12.2023/am

